

Datum: 23.04.2015

## *Verwaltungsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	04.05.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	21.05.2015	öffentlich				
Ältestenrat	26.05.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.06.2015	öffentlich				

**Inhalt** Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer zur Annenstraße 28

**Grundlage:** Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Geschäftsbereich II

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Teilmodernisierung HG Annenstraße 28“ (siehe Lageplan).

## **Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Objektes Annenstraße 28 plant die teilweise Modernisierung und Instandsetzung des Hintergebäudes Annenstraße 28. Es sollen unter anderem die Fenster erneuert und ein Balkon angebaut werden. Die linke Giebelseite und die Rückseite in Richtung Forststraße, welche durch den Abriss von Nebengebäuden freigelegt wurden, werden komplett energetisch saniert. Des Weiteren ist die Abdichtung (Trockenlegung) der rechten Giebelseite zur Felswand Annenstraße 22 zum Schutz vor eindringender Feuchtigkeit erforderlich. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung zu diesen Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ im Fördergebiet „Schloßberg“ im Jahr 2015. Die Förderhöhe beträgt 25.200 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 8.400 EUR ohne Beteiligung Eigentümer), sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 16.800 EUR) zusammen.

Die geplante Dachsanierung einschließlich Begrünung sowie der Anbau einer kompletten Balkonanlage kann aus Kostengründen vom Eigentümer erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Aufgrund der Kostenreduzierung verringert sich der Eigenanteil um 4.280 EUR.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (5.880 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

---

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2015	25.200 EUR	(2-60-303/511108/1592802-18-0000090-Auszahlung für Zuschuss)
	16.800 EUR	(2-60-303/511108/2751011-18-0000090-Einzahlung Finanzhilfen Land)
	5.880 EUR	(2-60-303/511108/2758011-18-0000090-Einzahlung Eigenanteilersatz)

## **Anlage**

Lageplan

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		25.200,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		22.680,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		2.520,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## **Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input checked="" type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2015	- 42.800,00	Teilhaushalt 8	18-0000090					
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2015	- 38.520,00	Teilhaushalt 8	18-0000090					

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

\_\_\_\_\_  
Levente Sárközy  
Unterschrift liegt im Original vor